

Schule in Freiheit



Ideen und Aktionen für ein vielfältiges und selbstverwaltetes Schulwesen



Wer eine Pädagogik der Inklusion will, will die Bürgerschule

von Ingo Krampen

Ingo Krampen ist Rechtsanwalt, Notar und Mediator. Er war 1990 Mitbegründer des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen (effe), dessen Vorstandsmitglied er heute noch ist. Er berät Initiativen und Projekte zur Gestaltung des Schulwesens und andere gemeinnützige Einrichtungen und führt Mediationen in Einrichtungen und Betrieben durch. U.a. ist er Aufsichtsratsvorsitzender der Hannoverschen Kassen VvaG, Aufsichtsratsmitglied der GLS Treuhand e.V. und Mitglied des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung Bildung der GLS Treuhand.



Inklusion ist das Gebot der Stunde für Pädagogik und Erziehungswissenschaft. Anstoß dafür war das von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 13.12.2006 beschlossene und in Deutschland am 26.3.2009 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch: Behindertenrechtskonvention, BRK), das in Art. 24 Absatz 1 die Schaffung eines „inklusive Bildungssystems“ als eine verbindliche Staatenverpflichtung aller Mitgliedsstaaten vorsieht.

Und was bedeutet diese Forderung nach einem „inklusive Bildungssystem“ für die Schule?

War man sich bei dem Begriff der Integration noch ziemlich einig darüber, was er bedeuten und bewirken sollte, nämlich die Eingliederung behinderter Schülerinnen und Schüler in den Unterricht der Regelschulen, so ist das mit dem Begriff der Inklusion weitaus schwieriger. Die einfachste und wohl am weitesten verbreitete Interpretation ist diejenige, dass Inklusion behinderten Schülerinnen und Schülern nicht nur die Möglichkeit gibt, am Unterricht der Regelschule teilzunehmen, sondern ein darauf gerichtetes Recht. Ob dieses Recht im Streitfall einklagbar ist, darüber streiten sich die Rechtsgelehrten.¹ Auf diese Weise wird

Inklusion zu einer Art Kampfbegriff, den Eltern dazu nutzen, gegen (berechtigte oder unberechtigte – das sei dahingestellt) pädagogische Ratschläge die Teilnahme ihrer Kinder am Unterricht der Regelschule zu erzwingen. In manchen Einzelfällen mag das dem Wohl der betroffenen Schülerinnen und Schüler entsprechen, in manchen auch nicht. Aber diese Praxis erfasst nur einen kleinen Teil der Bedeutung, die der Begriff Inklusion für die Entwicklung der Pädagogik haben kann und haben muss.

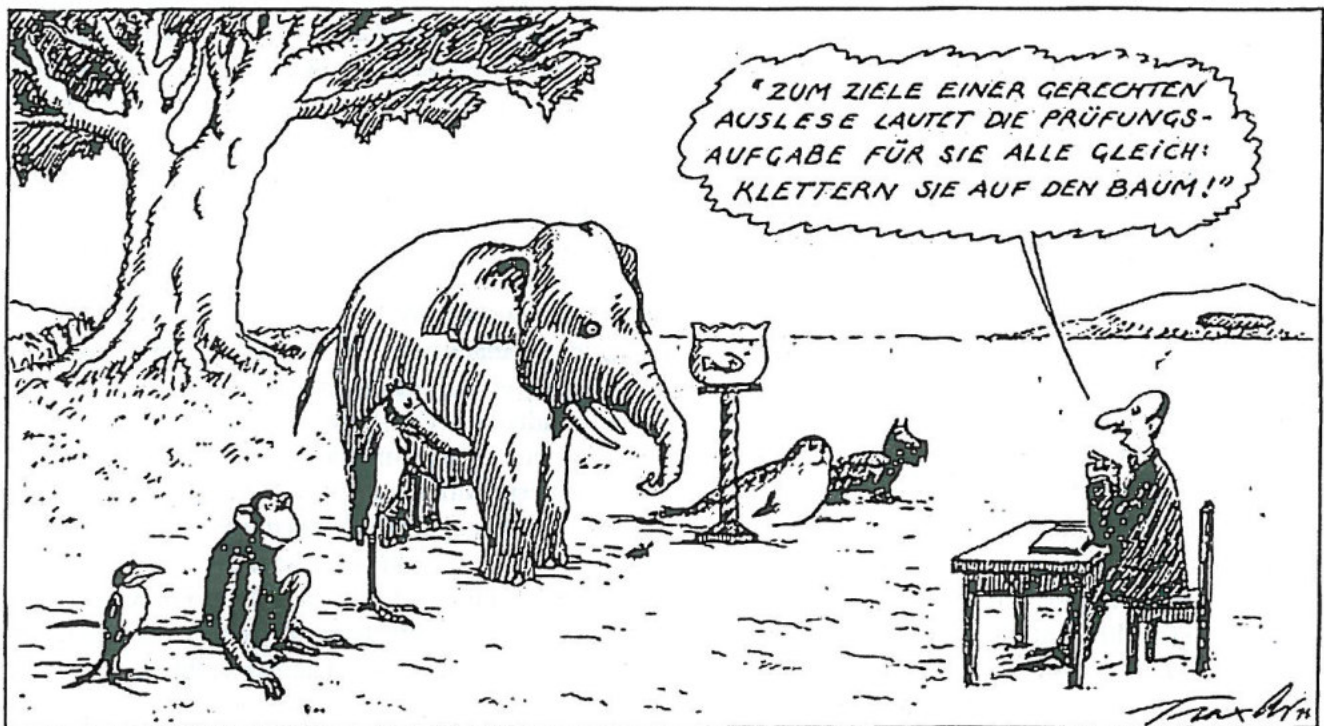
Einschluss statt Eingliederung – das wäre der Wortbedeutung nach der Unterschied zwischen Integration und Inklusion. Und davon ausgehend ergibt sich, dass die Verwirklichung von Inklusion keine harmlose kleine Veränderung oder eine rechtlich etwas bindendere Form von Integration ist, sondern dass sie – konsequent gedacht – eine völlige Umkehr aller pädagogischen Traditionen erfordert.

Die Situation von behinderten Menschen schafft Bewusstsein für die Verschiedenheit von Menschen allgemein. Jeder Mensch ist als Individualität mit individuellen Begabungen und Neigungen ausgestattet und Widerständen oder Benachteiligungen ausgesetzt, die so vielfältig sind wie die Menschen selbst. Und so paradox das zunächst klingen mag: Gerade diese Verschiedenheit begründet unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde das Recht auf Gleichheit: Jeder Mensch hat Anspruch darauf, als eigenständige unverwechselbare Persönlichkeit

¹ Zustimmend Cremer, Hendrik, Menschenrechtsverträge als Quelle von individuellen Rechten, AnwBl 3/2011, S. 159 mit weiteren Nachweisen; ablehnend Hessischer VGH, Urteil vom 12.11.2009, 7 B 2763/09, OVG Lüneburg, Beschluss vom 16.9.2010, 2 ME 278/10

geachtet zu werden. Das ist die Essenz des Gleichheitsgedankens.²

Für die Schule bedeutet das: Wenn alle Schülerinnen und Schüler in den Unterricht der Schule „eingeschlossen“ werden sollen, kann es keine allgemeingültigen Lehrpläne oder Curricula mehr geben, keine allgemeingültige Didaktik, keine zentralen Prüfungsaufgaben und keine allgemeinen Studienberechtigungen mehr. Die Inklusion ist – wenn sie ernst genommen wird – das Ende aller Lehrpläne und zentralen Prüfungen. Sie verlangt, dass die Lehrerin und der Lehrer sich für jede einzelne Schülerin, für jeden einzelnen Schüler genau die Pädagogik einfallen lassen, die für diese/n Einzelne/n in diesem Moment richtig ist – für keine/n andere/n Schüler/in und für keinen anderen Augenblick. Jeder von uns kennt diese eindrucksvolle Karikatur:



Aber wir nehmen die Botschaft dieser Karikatur nicht ernst! Wir unterstellen, dass die menschlichen Schüler/innen alle so gleich sind, dass man ihnen tatsächlich gerecht werden könnte, wenn sie alle nach gleichen Lehrplänen unterrichtet und nach gleichen Maßstäben geprüft werden. Diese Illusion halten wir dadurch aufrecht, dass wir Schülerinnen und Schüler von Beginn an selektieren, sie in die Regelschule oder die Förderschule schicken, später auch die Regelschüler aufteilen nach Gymnasium, Gesamtschule, Realschule oder Hauptschule. Das

2 Eichholz, Vom Sinn und vom Missverstehen der Inklusion, <http://www.erziehungskunst.de/artikel/vom-sinn-und-vom-missverstehen-der-inklusion/>

ermöglicht den Pädagogen dann, sogenannten „zielgleichen“ Unterricht zu erteilen. Und eine freie Entfaltung der Persönlichkeit ist in der Schule nur noch im Rahmen ihrer jeweiligen „Kaste“, sprich Schulform, möglich.

Inklusion wäre – im Bild der Karikatur gesprochen: Jeder Elefant wird als Elefant behandelt und mit ihm zusammen wird vom Lehrer an jedem Tag, in jeder Stunde neu erfunden, was gerade seine Entwicklung fördert; jeder Vogel wird als Vogel, jeder Goldfisch als Goldfisch gefördert. Und im Klartext: Zwischen Schüler/in und Lehrer/in findet täglich eine beiderseits freiheitlich und verantwortlich geführte Verständigung darüber statt, wie er oder sie in den Unterricht „eingeschlossen“ werden will und kann, manchmal vielleicht auch – aus pädagogischen Gründen, die ja nicht obsolet, sondern nur individuell werden – muss.

Das geht jetzt aber zu weit, höre ich Pädagogen und Erziehungswissenschaftler aller Couleur sagen. Sicher richtig: das geht über die bisher vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten der heute tätigen Lehrkräfte hinaus. Mag sein. Aber zum einen wäre das ja erst einmal zu erproben. Zum anderen gibt es Fortbildungen. Und langfristig ist das Gelingen von Inklusion auch und vor allem eine Frage der Reform der Lehrerbildung – darüber besteht kein Zweifel. Alle Bedenken gegen eine immer stärkere Individualisierung und Vielfalt von Bildung und Erziehung, die sich auf die tatsächliche Situation der Schulen und der Lehrkräfte beziehen, können nicht verhindern, dass die Entwicklung der Pädagogik weitergehen und neue Fähigkeiten der Lehrkräfte sowie eine Auflösung der letzten

Reste Anstaltscharakter der Schule verlangen wird. Schulen und Lehrkräfte, die sich auf die mit Inklusion verbundene Revolution aller pädagogischen Methoden nicht einstellen, werden „vom Leben bestraft“ werden und langfristig scheitern.

Aber was hat nun Inklusion mit der Bürgerschule zu tun?

Die Bürgerschule ist eine realistische Alternative zur Staatsschule einerseits und zur gewerblichen Schule mit Gewinnerzielungsabsicht³ andererseits. Beide Schultypen sind geeignet, Vielfalt und Individualisierung der Schule zu verhindern bzw. zumindest einzuschränken: Die Staatsschule ermöglicht zwar durchaus den Lehrkräften eine ausreichende pädagogische Freiheit innerhalb der Curricula; jedoch ist zumeist die Versuchung, es bei den Vorgaben der Lehrpläne zu belassen, zu groß. Ausnahmen, sogar leuchtende Ausnahmen gibt es natürlich: Enja Riegel oder Margret Rasfeld stehen stellvertretend für die Schulleiter/innen, die innerhalb des staatlichen Systems ihre pädagogische Freiheit zu wirklich revolutionären Innovationen genutzt haben. Aber diese Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Und gewerbliche allgemeinbildende Schulen versprechen entweder ein „Turbo-Abitur“ oder besonders gute Abschlüsse – beides ist nur mit Druck und Standardisierung zu machen. Druck wiederum hält nur eine begrenzte Anzahl von Schüler/innen aus.

Demgegenüber lebt die Bürgerschule vom Engagement ihrer Gründer und Betreiber, also der betroffenen Eltern und Lehrkräfte. Sie bestimmen die Richtung der Pädagogik, die Auswahl der Lehrkräfte, die Organisation und die Finanzierung der Schule. Waldorfschulen und Freie Alternativschulen haben schon über viele Jahrzehnte vorgemacht, dass das funktionieren kann. Bürgerschulen aller Art und aller Ort werden das erfolgreich nachmachen. Und davon werden auch die Schülerinnen und Schüler profitieren. Sie werden sehen und wertschätzen, dass und wie sich ihre Eltern und Lehrer/innen für die Schule engagieren. Und sie werden die Freiräume ergreifen, die sie selbst auch durch die Vielfalt und die individuelle Gestalt der jeweiligen Schule bekommen.

3 Zur Phorms AG als Beispiel für Schulen mit Gewinnerzielungsabsicht: Krampen, Welche Rechtsform passt zu welcher Schule, RdJB 3/2009, Seite 355 (365)

4 zur Bürgerschule siehe den Artikel in diesem Heft von Martin Hoyer

Das Modell Bürgerschule hat im wesentlichen folgende Merkmale⁴:

- es bedarf eines gemeinwohlorientierten Trägers (in privatrechtlicher, ggf. auch in öffentlich-rechtlicher Organisationsform),
- sie hat weitreichende Schulautonomie (hinsichtlich des Schulprofils, der pädagogischen Konzepte, des Budgets und des Personals) auf der Grundlage von Zielvereinbarungen,
- sie hat eine Pflicht zur Aufnahme aller Schüler im Einzugsbereich,
- dafür hat sie Anspruch auf eine Vollfinanzierung durch die öffentliche Hand, sie erhebt kein Schulgeld,
- es ergibt sich ein besonderer Fokus auf sozial benachteiligte Stadträume, um dort mehr Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen.⁵

Und so garantiert gerade die Bürgerschule wirkliche Inklusion in der Pädagogik. Denn Inklusion fordert zweierlei: Die Mitnahme aller Schüler/innen, also einen wirklichen „Einschluss“ aller, und auf der anderen Seite die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Dass beides zusammen verwirklicht werden kann, ermöglicht nur die Bürgerschule. Diese verzichtet nämlich bewusst und gewollt auf das Recht der Schülerauswahl, das ansonsten allen Privatschulen zusteht. Dies wirkt sich auch dahingehend aus, dass die Bürgerschule sich verpflichtet, den Schulvertrag mit einem Schüler nur zu kündigen, wenn auch an einer staatlichen Schule ein Schulverweis möglich wäre.⁶ Die Staatsschule garantiert zwar die „Schule für alle“ (aber übrigens auch nur bis zum Abschluss der Primarstufe; danach wird kräftig selektiert!), jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen die individuelle Förderung, weil die Lehrpläne weitgehend als verbindliche Vorgaben gehandhabt werden. Die gewerblichen Schulen können wegen ihrer zumeist guten personellen Ausstattung zwar individuell fördern, stehen aber nur wenigen – finanziell und intellektuell – begabten Schüler/innen offen.

Demgegenüber ist die Bürgerschule, wenn sie konsequent gedacht und verwirklicht wird, ein Ort der ständigen Weiterentwicklung von Bildung und Erziehung, und zwar angepasst an die jeweiligen

5 Ennuschat, Die Bürgerschule – Der Rechtsrahmen für Organisation, Betrieb und Finanzierung eines innovativen Schulmodells, Gutachten für den Paritätischen Gesamtverband, 2012, Seite 11

6 Ennuschat, a.a.O., Seite 59.

Schüler/innen und Lehrer/innen. Und verantwortlich für die Schule sind im Idealfall alle Beteiligten: Eltern und Lehrer/innen und nicht zuletzt auch die Schüler/innen. Das ist natürlich anspruchsvoller für alle Beteiligten und verlangt nicht nur gute pädagogische Fähigkeiten und Kenntnisse, sondern auch erhebliche soziale und kommunikative Kompetenz. Das bedeutet, dass die Bürgerschule Lehrer/innen braucht, die sich über die normale Ausbildung hinaus ausbilden und engagieren; das bedeutet, dass die Lehrerbildung selbst reformiert werden muss; das bedeutet, dass Eltern sich in Sozial- und Kommunikationskompetenz weiterbilden müssen. Und nicht zuletzt erfordert die Bürgerschule ein modernes, „erwachsenes“ Verständnis von Demokratie:

Freiheit für Kinder heißt: zu agieren und sich zu entwickeln, wie sie es wollen. Aber: „Freiheit der Erwachsenen hat einen Namen: sie heißt Verantwortung“ (Joachim Gauck). Freiheit ist nur ein anderes Wort für Verantwortung. Und das Funktionieren einer Gemeinschaft von Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen in einer Bürgerschule erfordert daher ganz andere soziale Fähigkeiten als diejenigen, die wir gewöhnlich heute schon ausgebildet haben.

Verantwortung erfordert innere Freiheit und zugleich Achtung der Freiheit des Anderen. Verantwortung heißt, Macht über sich selbst zu gewinnen und sich nicht von Stimmungen, Emotionen, lieb gewordenen Gewohnheiten oder Trieben abhängig zu machen. Nur Menschen, die in ausreichendem Maße Macht über sich selbst erworben haben, können auch Verantwortung tragen. Sie haben die Fähigkeit, Verantwortung als Dienst am Anderen und der sozialen Gemeinschaft zu verstehen und zu leben. Sie erwerben auch mehr und mehr die Fähigkeit, Konflikte als Entwicklungschancen zu erleben und zu bewältigen. Macht in diesem Sinne ist Achtsamkeit und benötigt andere Werkzeuge als diejenige äußere Macht, die mit Gewalt regiert. Und so hat die Bürgerschule zugleich das Potential, ein Übungsfeld für soziale Verantwortung von Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen zu werden, und zwar mit Inklusion aller Beteiligten, aber unter Wahrung, Achtung und Förderung ihrer jeweiligen Individualität.